

## PROZESSBESCHREIBUNG

Name des Prozesses	Studieren im Ausland mit Erasmus+ oder „Hinaus in die Welt mit Erasmus+“
Verantwortlich	RdR 1, International Office
Zielgruppe des Prozesses (Anwender)	Studierende der HS Schmalkalden, die ein Auslandssemester planen (outgoings)
Prozesskategorie	Kernprozess
Publikation	QM-Portal
Ziele des Prozesses	Informationen zu den einzelnen Schritten im EU Programm Erasmus+
Prozessbeschreibung	Wenn die Entscheidung feststeht, ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule in einem der 33 Programmländer zu absolvieren, wird der Aufenthalt durch das EU-Programm Erasmus+ gefördert.
Eingangsgrößen mit zugehörigen Prozessen	Beratung und Bewerbung erfolgen beim Auslandskoordinator der Fakultät unter Beachtung der vorgegebenen Fristen
Ausgangsgrößen mit zugehörigen Prozessen	Nominierung an der Gasthochschule durch das International Office (IO). Erstkontakt der Gasthochschulen mit den Bewerbern Die Studierenden erhalten Informationen und Dokumente vom IO Nach Bestätigung der Ankunft an der Gasthochschule wird vom IO die erste Rate der Fördersumme zur Zahlung angewiesen, die zweite Rate wird nach Rückkehr gezahlt, sobald alle Dokumente komplett vorliegen.
Teilprozesse	Informationen findet man hier: <a href="http://www.hs-schmalkalden.de/international/outgoings.html">http://www.hs-schmalkalden.de/international/outgoings.html</a>  <a href="http://www.hs-schmalkalden.de/fileadmin/portal/International/F%C3%B6rderungsm%C3%B6glichkeiten/Erasmus_-1.pdf">http://www.hs-schmalkalden.de/fileadmin/portal/International/F%C3%B6rderungsm%C3%B6glichkeiten/Erasmus_-1.pdf</a>  Im IO sind Infobroschüren in Deutsch und Englisch verfügbar. Weitere Informationen zum Programm Erasmus+, wichtige Hinweise und Dokumente werden vor und während des Auslandsaufenthaltes den Studierenden vom IO per Mail zugesendet.
Dokumente	Letter of acceptance Learning Agreement Grant Agreement Confirmation of arrival Confirmation of stay Transcript of records

Version	Datum	Bearbeiter/in	Freigabe	Seite
1.0	18.01.2016	RdR1, Cornelia Weisheit	RdR1, Frau Dr. Hampel	Seite 1 von 2

	<p>Studierendencharta          Bericht als Info für zukünftige outgoings (als PDF an das IO senden nach Rückkehr)          Online-Bericht (Aufforderung dazu erfolgt automatisch per Mail nach Beendigung des Auslandssemesters)          Online Sprachtest vor und nach der Mobilität (Aufforderung dazu erfolgt per Mail mit einem Link)</p>
--	--

## Ablauf

Sobald die Entscheidung für ein Auslandssemester feststeht und das an einer Partnerhochschule in einem der 33 Programmländer (28 EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und die Türkei) absolviert werden soll, besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung durch das EU-Programm Erasmus+.

Die Beratung zu einem Auslandssemester erfolgt durch den Auslandskoordinator der Fakultät: ET - Prof. Dr.-Ing. Matthias Fischer, I - Prof. Dr. Kurt Englmeier, MB - Prof. Dr. Emil Kolev, WW – Prof. Dr. Robert Richert, WR - Prof. Dr. Rainer Schackmar.

Die Bewerbung (Motivationsschreiben mit mindestens 2 Auswahlländern, Lebenslauf und Notenaufstellung) wird in der Fakultät beim Auslandskoordinator unter Beachtung der entsprechenden Fristen abgegeben. Diese Unterlagen und eine Liste mit den durch die Fakultät befürworteten Bewerbern werden nach Ablauf der Deadline an das IO weitergeleitet.

Danach (etwa ein halbes Jahr vor Beginn des Auslandssemesters) erfolgt durch das IO die Nominierung an der Gasthochschule. Von dort werden die Studierenden dann direkt kontaktiert und erhalten weiteren Informationen. Sobald an der Heimathochschule der „letter of acceptance“ vorliegt, werden vom IO das „Grant Agreement“ (mit Angabe über die Höhe der monatlichen Fördersumme, die nach Ländergruppen berechnet wird) und das „Learning Agreement“ (in Absprache mit der Fakultät ausgefüllt und vom Koordinator der Fakultät unterzeichnet) sowie die „Studierendencharta“ per Mail zugesendet. Dann erhält jeder Bewerber einen Link mit der Aufforderung zu einem online-Sprachtest, der obligatorisch ist. Unmittelbar nach Ankunft an der Gasthochschule wird dem IO die „Confirmation of Arrival“ zugesendet (Formular erhalten alle per Mail vor Antritt des Auslandssemesters). Nach Eingang dieser Bestätigung wird die erste Rate der EU-Förderung (ca. 70 %) zur Zahlung angewiesen. Die zweite Rate wird nach Rückkehr gezahlt, wenn alle Dokumente komplett vorliegen.

Informationen erhalten alle Studierenden auch während ihrer Zeit im Ausland regelmäßig per Mail vom IO.

Version	Datum	Bearbeiter/in	Freigabe	Seite
1.0	18.01.2016	RdR1, Cornelia Weisheit	RdR1, Frau Dr. Hampel	Seite 2 von 2